

WILLENBACHER, BARBARA

**DIE UMGESTALTUNG DER SOZIALPOLITIK DURCH DAS NACHEHELICHE
UNTERHALTSRECHT**

Barbara Willenbacher, Leibniz Universität Hannover, Juristische Fakultät,
willenbacher@jura.uni-hannover.de

SEKTION RECHTSSOZIOLOGIE: UNSICHERE RECHTE IM NEUEN SOZIALSTAAT?

Das Unterhaltsrechtsänderungsreformgesetz, das die ‚Eigenverantwortung‘ der Ehegatten verstärkt und die Risiken der Humankapitalbeeinträchtigung durch Nichterwerbstätigkeit oder Teilerwerbstätigkeit zulasten derjenigen verteilt, die dieses Risiko eingegangen sind, beruft sich explizit auf sozialwissenschaftliche Untersuchungen der Unterhaltswirklichkeit und die familiären Wandels Parallel wurde im Sozialrecht die Statussicherung bei Arbeitslosenhilfe abgeschafft und im Rahmen der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe das Paradigma der Eigenverantwortung gesetzt., dessen Logik sich auch bei der Auslegung der Verpflichtung zur angemessenen Erwerbstätigkeit im Unterhaltsrecht finden lässt. Ein Paradigma, das auch bestehende Scheidungs- und Trennungsverträge wirkungslos werden lässt

Der Gender Aspekt der seriellen Monogamie wird ausgeblendet – nämlich dass

- die gestiegenen Erwerbstätigenquoten von Müttern verschleiern, dass Mütter vielfach teilzeit erwerbstätig sind und nicht auf Humankapitalsteigerung oder -verwertung ausgerichtet sind,
- zu einem höheren Prozentsatz Männer nach Trennung neue Beziehungen eingehen,
- Mütter um den sozialen Friedens nicht zu gefährden, keine Kindesunterhaltserhöhungen fordern, das ausbleibende Kindesunterhaltszahlungen in der Regel nicht auf anderweitige Unterhaltsverpflichtungen des Unterhaltspflichtigen zurückzuführen sind,
- die Hälfte der unterhaltsberechtigten Frauen keinen nachehelichen Unterhalt einfordert,
- dass ausbleibende Kindesunterhaltszahlungen in der Regel nicht auf anderweitige Unterhaltsverpflichtungen des Unterhaltspflichtigen zurückzuführen sind,
- die Hälfte der unterhaltsberechtigten Frauen keinen nachehelichen Unterhalt einfordert und
- dass der bleibende Rest diesen auch nicht erhält

Anhand der noch immer bestehenden Arbeitsteilung soll mithilfe der umfangreich vorhandenen Daten über Einkünfte, Erwerbstätigkeit und deren Determinanten sollen die bisher von der Rechtsprechung entwickelten Modelltypen sozial verortet werden und die Wirkung des Unterhaltsrechtsreformänderungsgesetzes modelliert werden.